

	<b>Vorlage Nr. SO 16/2019</b>
	<b>Beschluss Nr.</b>

**Beratung am:** 03.07.2019

Öffentlicher Teil: ja

**Initiator:** Bürgermeister

**Beratungsfolge**

Gemeinderat Sommersdorf: 03.07.2019

**B e t r e f f**

Entscheidung über Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Kommunalwahl am 26.05.2019

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sommerdorf beschließt gemäß § 52 Absatz 1 Ziffer 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass der Wahleinspruch des SPD-Ortsvereins Obere Aller zulässig, aber unbegründet und die Kommunalwahl vom 26.05.2019 somit gültig ist.

**Begründung**

Mit Datum 06.06.2019 erhebt der SPD-Ortsverein Obere Aller gegenüber der Gemeindegewahlleiterin Einspruch gegen das Wahlergebnis zum Gemeinderat der Gemeinde Sommersdorf vom 26.05.2019. Der Wortlaut des Einspruchs ist dem Beschluss als Anlage beigelegt.

Ebenso beigelegt ist dem Beschluss die Stellungnahme der Gemeindegewahlleitung auf die mit dem Einspruch erhobenen Einwände.

In einer gemeinsamen Gesprächsrunde am 20.06.2019 wurde den am Verfahren Beteiligten die Gelegenheit der Anhörung einräumt. An diesem Gespräch haben teilgenommen der Vorsitzende des SPD-Ortsvereins Obere Aller, Herr Florian Pannasch, der Vorsitzende der SPD-Ratsfraktion Herr Dr. Eckehart Beichler, der stellvertretende Gemeindegewahlleiter Herr Thomas Malcher sowie die Mitarbeiterin des Wahlbüros Frau Annett Gorsler.

Im Ergebnis dieser Anhörung wurde durch den stellvertretenden Gemeindegewahlleiter die erneute Auszählung der Stimmen aus den Wahllokalen der Gemeinde Sommersdorf angeordnet. Die Auszählung erfolgte am darauffolgenden Tag (21.06.19) durch Mitarbeiter der Verwaltung im Beisein des stellvertretenden Gemeindegewahlleiters in den Räumlichkeiten der Verwaltung in Eilsleben. Die Auszählung führte im Ergebnis zu Änderungen an den erzielten Stimmen einzelner Bewerber und auch zu Änderungen an der erreichten Gesamtstimmenanzahl aller Bewerber, jedoch zu keiner Änderung an der bereits festgestellten Sitzverteilung durch den Gemeindegewahlausschuss vom 29.05.2019.

Die Übersicht der erreichten Stimmen im Ergebnis der Nachzählung vom 21.06.2019 ist diesem Beschluss ebenfalls an Anlage beigelegt.

